

# Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 19

Samstag, 29. Juli

1916

## An die Katholiken der Erzdiözese

In diesen Tagen beginnt das dritte Jahr des furchtbaren Krieges, der dem friedliebenden deutschen Volk aufgezwungen worden ist.

Mit Gottes Hilfe haben unsere Heere die Feinde von den Grenzen unseres Vaterlandes abgewehrt und dadurch die Verwüstung seiner gesegneten Fluren und blühenden Städte, aber auch unsägliche Prüfungen und Leiden von seinen Bewohnern ferngehalten. Gott der Herr hat unsere Arbeit in der Heimat gesegnet, so daß die notwendigen Nahrungsmittel trotz der Verhinderung der Einfuhr durch die Feinde vorhanden sind, und uns vor Krankheiten und Seuchen behütet.

Schwere Opfer hat freilich das deutsche Volk zur Wahrung seiner heiligsten Güter gebracht und stehen ihm noch bevor. Unzählige Familien haben den Verlust teurer Angehörigen zu beklagen und auf zahllosen Volksgenossen ruht die Wucht der Sorge um nahe Verwandte und Freunde, die vor dem Feind im Felde stehen oder in der Gefangenschaft nach der Rückkehr in die Heimat sich sehnen oder in den Lazaretten an Wunden und Krankheit darniederliegen.

In diesen Tagen danken wir Gott, unserem allgütigen Vater, für den Schutz und Segen, die Er dem deutschen Vaterland und Volk in den verflochtenen zwei Jahren hat zuteil werden lassen, geloben wir, uns seinem heiligen Willen auch künftig zu unterwerfen und unsere Pflicht gegen Vaterland und Volk bis zum Ende unverzagt und treu zu erfüllen, und bitten wir um seine Gnade und Hilfe für die Zukunft und um die kostbare Gabe des bleibenden Friedens.

Die lange Dauer des Krieges und die wirtschaftliche Absperrung unseres Landes durch die Gegner haben namentlich in den Städten und industriellen Bezirken einen großen Notstand an Lebensmitteln, wie Milch, Eiern, Kartoffeln, Fett, Fleisch, Hülsenfrüchten hervorgerufen.

In der Landwirtschaft haben in unermüdlicher Arbeit und mit aller Ausnützung der Kräfte Männer, Jünglinge, Frauen, Jungfrauen und Kinder den anbaufähigen Boden bestellt und seine reichen Erträge eingeheimst; es ist da eine Arbeit geleistet worden, die man vor dem Krieg diesen Männern und Frauen nicht zugetraut hätte, und die allgemeine Anerkennung der hervorragenden Leistungen ist wohlverdient.

Die Lebensmittel, die vorhanden sind und mit Gottes Segen noch weiter beschafft werden können, reichen zur Ernährung des ganzen Volkes, auch der Bevölkerung in den Städten und Industriebezirken sicher hin, wenn sie vor dem Verderben bewahrt, durch Handelsgewinn nicht unnötig verteuert, richtig verteilt und sparsam ausgenützt werden.

Der Gemein Sinn und die christliche Nächstenliebe müssen in der schweren Zeit, in der unsere Feldgrauen an der Front ihr Leben zum Opfer bringen und ohne Rücksicht auf Stand und Heimatsort einander in Not und Gefahr treu unterstützen, auch in der Heimat mächtig wirken, so daß jedermann, besonders in der Landwirtschaft, in Industrie und Gewerbe, auch im Groß- und Kleinhandel nach bestem Können zur Sicherung der Ernährung des Volkes beiträgt. Unverantwortlich wäre die Schuld, wenn infolge von Selbstsucht und verwerflichem Eigennutz Einzelner oder Angehöriger einzelner Erwerbsstände weite Volkskreise am Notwendigsten in Nahrung und Kleidung Mangel leiden, gar hungern müßten und das deutsche Volk trotz der großen Opfer, die schon gebracht sind und noch werden, nicht durchhalten könnte — ein Unglück für alle Stände in Stadt und Land. Sicher würde auch das große und wichtige Gebot des Heilandes verlegt, der gesagt hat: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ (Matth. 22, 39) und „Ein neues Gebot gebe ich Euch, daß Ihr einander liebet, so wie ich Euch geliebt habe“ (Joh. 13, 34). Von dieser Liebe sagt der hl. Johannes in seinem ersten Brief 3. Hauptstück 18. Vers: „Wir wollen uns lieben nicht mit Worten und mit der Zunge, sondern in der Tat und

Wahrheit". Die christliche Nächstenliebe ist eine Tugend, von der man nicht bloß reden und hören soll, sondern die man üben muß, und ihre Opfer nimmt der Herr als ihm gebracht an, der beim Gericht auch uns einst sagen wird: „Was Ihr einem der geringsten meiner Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan“ (Matth. 25, 40).

Von diesen Beweggründen geleitet, haben viele Angehörige des Bauernstandes bisher der Aufforderung der weltlichen Obrigkeit gemäß und auf die Bitten ihrer Seelsorger an Lebensmitteln der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, was sie bei gewissenhafter Einschränkung im eigenen Haushalt nur abgeben konnten. Bedürfnis und Not sind mancherorts noch groß und so fühlen wir uns verpflichtet, mit dem Ausdruck der Anerkennung und des Dankes die eindringliche Bitte zu verbinden, daß sie diesen Gemeinfinn weiter betätigen möchten, die Angehörigen aller Berufe aber, die es angeht, zu mahnen, zur Sicherung der Ernährung des Volkes in der gemeinsamen Not das eigene Interesse dem Wohle des Ganzen zum Opfer zu bringen, damit das deutsche Volk die augenblickliche Gefahr durchhalten kann und sie selber die Worte des ewigen Richters einst vernehmen: „Kommet, Ihr Gesegneten meines Vaters, besitzet das Reich, das seit Grundlegung der Welt Euch bereitet ist! Denn ich war hungrig und Ihr habt mich gespeist; ich war durstig und Ihr habt mich getränkt“ (Matth. 25, 34 f.).

Diese Ansprache ist am Sonntag, den 6. August, von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg, 27. Juli 1916.

### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 27. 7. 1916 Nr 6672.)

Die mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Vom 1. August 1916 ab betragen die Postgebühren für

#### I. Briefe:

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| a) im Orts- und Nachbarortsverkehr bis zum Höchstgewicht von 250 g    | 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> S, |
| b) im sonstigen Inlandsverkehr und nach Österreich-Ungarn bis zu 20 g | 15 S,                            |
| über 20—250 g (Höchstgewicht)   | 25 S,                            |
| c) im Auslandsverkehr bis zu 20 g                                     | 20 S                             |
| und für jede weiteren 20 g  | 10 S.                            |

#### II. Postkarten:

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| a) Inland und Österreich-Ungarn mit Rückantwort | 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> S, |
|   | 15 S,                            |
| b) Ausland                                      | 10 S,                            |
| mit Rückantwort                                 | 20 S.                            |

#### III. Pakete:

- |                      |       |
|----------------------|-------|
| I. Zone bis 5 kg     | 30 S, |
| II.—V. Zone bis 5 kg | 60 S, |

Für jedes weitere kg kommen zu der Gebühr des 5 kg-Paketes in der

- |                |                |                 |
|----------------|----------------|-----------------|
| I. Zone 5 S,   | II. Zone 10 S, | III. Zone 20 S, |
| IV. Zone 30 S, | V. Zone 40 S   | hinzu,          |
- außerdem für jedes Paket über 5 kg in der I. Zone 5 S, auf alle weiteren Entfernungen 10 S Steuerzuschlag.

#### IV. Wertbriefe:

bis zu 250 g auf Entfernungen

- |                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| a) bis 75 km                      | 25 S. |
| b) auf alle weiteren Entfernungen | 50 S; |
- hiezü Versicherungsgebühr für je 300 M. 5 S, mindestens 10 S.

#### V. Telegramme:

- |                                 |      |
|---------------------------------|------|
| jedes Wort 7 S, mindestens aber | 60 S |
|---------------------------------|------|

Freiburg, 27. Juli 1916.

### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 27. 7. 1916 Nr 6714.)

Unterbringung von schwächlichen und unterernährten katholischen Kindern in katholischen Familien auf dem Lande betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien in Baden.

Bei der Knappheit der Lebensmittel in den Städten und der gegenwärtigen Teuerung ist zu fürchten, daß viele Kinder der Stadt wegen Unterernährung dauernd an ihrer Gesundheit geschädigt werden.

Es ist nun der Gedanke angeregt worden, solche Kinder im Alter von 9—14 Jahren zunächst für die Ferienzeit auf dem Lande in guten Familien unterzubringen, die bereit sind, ein unentgeltliches gutes Werk zu tun im Hinblick auf die Worte des Heilandes: „Wer eines dieser Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf“.

Die Caritassekretariate in Freiburg, Belfortstraße 20, und Konstanz werden die Vermittlung übernehmen. Selbstverständlich kann es nur um Kinder sich handeln, die weder in gesundheitlicher noch in moralischer Beziehung für die Landkinder Bedenken erregen.

Wir ersuchen nun die Geistlichen auf dem Lande, ihren Pfarrkindern hievon in entsprechender Weise Kenntnis zu geben und die Familien ihres Seelsorgebezirks, die zur Aufnahme eines Kindes bereit sind, einem der genannten Sekretariate anzumelden, und zwar mit Rücksicht auf die beginnenden Ferien in möglichster Eile.

Den Kindern braucht bloß einfache, ausreichende Kost verabreicht zu werden; besondere Auslagen sollen den Familien nicht zur Last fallen.

Die Pfarrämter und Kuratien in den Städten mögen die in Betracht kommenden Kinder ermitteln und dann um weitere Auskunft an genannte Sekretariate sich wenden.

Für die Unfallversicherung der Kinder und für die Bezahlung etwaiger ärztlicher Behandlung werden die Sekretariate Sorge tragen.

Freiburg, 27. Juli 1916.

#### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 27. 7. 1916 Nr. 6711.)

#### Die Abhaltung der Concursus pro beneficiis 1916 betr.

Der Pfarrkonkurs für 1916 findet in Freiburg vom 3. bis 6. Oktober d. J. statt.

Die Gesuche um Zulassung, in denen das Jahr der Priesterweihe, die Orte der seitherigen Anstellung und die Zeit der Wirksamkeit an ihnen anzugeben sind, müssen bis spätestens 1. September bei uns eingereicht werden; anzuschließen sind beglaubigte Abschriften der Zeugnisse über die bisherige dienstliche Tätigkeit und den priesterlichen Wandel.

Diejenigen, welche zur Prüfung zugelassen sind, werden von uns durch besonderen Erlaß einberufen und haben sich Montag, den 2. Oktober, nachmittags auf unserem Sekretariat hier — Burgstraße 2, II, Zimmer Nr. 12 — in die Prüfungsliste einzuschreiben.

Freiburg, 27. Juli 1916.

#### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 25. 7. 1916 Nr. 6560.)

#### Die römisch-katholischen und unierten russischen Gefangenen betr.

Die Inspektion der Gefangenenlager des XIV. Armeekorps und die Kommandanturen der Gefangenenlager in Mannheim, Tauberbischofsheim und auf dem Heuberg haben zugestimmt, daß das Büchlein „Erwägungen und Gebete für die kriegsgefangenen Russen von Dr. J. Kieder, Weihbischof in Salzburg“ an die römisch-katholischen und die unierten gefangenen Russen verteilt werden darf. Den Gefangenenlagern haben wir für die Insassen die erforderlichen Stücke schon übersenden lassen. Die Pfarrämter und Pfarrkuratien, in deren Bezirk solche Gefangenen auf Arbeit sind, können das Büchlein nach vorgängigem Benehmen mit dem Wachkommando und durch seine Vermittlung an die Gefangenen aus den genannten Gefangenenlagern (nicht an Angehörige anderer Lager) auch abgeben;

es kommen nur römisch-katholische und unierte Russen in Frage. Wir sind bereit, die Büchlein in der notwendigen Anzahl frei zur Verfügung zu stellen.

Freiburg, 25. Juli 1916.

#### Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 26. 7. 1916 Nr. 6504.)

#### Den Anbau von Oelfrüchten betr.

Indem wir auf unsere Bekanntmachung vom 26. April l. J. Nr. 3643 — Anzeigebblatt von 1916 S. 178 — verweisen, bringen wir den Erlaß des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 13. d. Mts. zur Kenntnis.

Freiburg, 26. Juli 1916.

#### Erzbischöfliches Ordinariat

An die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 19. April d. J. (Schulverordnungsblatt S. 58) bringen wir zur Kenntnis, daß nach Mitteilung des Kriegsausschusses für Dele und Fette in Berlin zufolge neuerlicher Festsetzung seitens der Eisenbahnstationen an die Ablieferer von Sonnenblumenkernen im Herbst nicht 40 Pfennig, sondern 45 Pfennig für das Kilogramm vergütet werden.

Nach den Erfahrungen des Kriegsausschusses im Vorjahr hat es sich unter anderem gezeigt, daß ein großer Teil der Sonnenblumenkerne zu früh geerntet wurde, was zur Folge hatte, daß bei mancher zur Ablieferung gelangten Menge etwa die Hälfte unreif und daher für die Oelgewinnung beziehungsweise für die neue Aussaat in diesem Jahre unbrauchbar war. Es ist daher rechtzeitig Vorfrage zu treffen, daß im laufenden Jahr dieser Fehler des Vorjahres vermieden wird.

Karlsruhe, den 13. Juli 1916.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts  
Hübisch.

#### Versehungen

- 8. August: Paul Benno Stengel, Pfarrverweser in Neufra, i. g. E. nach Boll, Dekanat Hechingen,
- 8. „ Karl Joseph Winter, Pfarrverweser in Bingen, i. g. E. nach Laiz,
- 8. „ Viktor Burkard, Vikar in Inneringen, als Pfarrverweser nach Sigmaringendorf,
- 8. „ Karl Miller, Vikar in Trochtelfingen, i. g. E. nach Inneringen,
- 8. „ Karl Lorch, Vikar in Klosterwald, i. g. E. nach Trochtelfingen.

